An den Südtiroler Landtag
Herrn Präsidenten Arnold Schuler
Silvius-Magnago-Platz 6,
39100 Bozen

FREIE FRAKTION

Bozen, am 18.12.2024

Sonderlandtag zur Autonomiereform

Antrag um außerordentliche Einberufung des Landtags gemäß Artikel 34 des Autonomiestatus

Thema: Verfassungsgesetzentwurf zur geplanten Autonomiereform

Derzeit werden von den verschiedenen **institutionellen Kommissionen** und auf **informellen Arbeitstischen** zwischen Vertretern des Staates und der autonomen Provinz Südtirol die Inhalte für einen **Verfassungsgesetzentwurf** ausgearbeitet, der Südtirols Autonomiestatut abändern soll. Mit dem geplanten Gesetzestext sollen die für die Südtirol-Autonomie seit der italienischen Verfassungsreform von 2001 verlorengegangenen Kompetenzen wiederherstellen soll.

Das „Autonomiestatut", fußend auf des Verfassungsgesetz von 1948 und aufbauend auf das Dekret des Präsidenten von 1972 und den weiteren Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut **schreibt den Minderheitenschutz, die Hoheitsrechte sowie den institutionellen Rahmen Südtirols innerhalb Italiens** fest.
Nicht von ungefähr wird es deshalb auch oft als unsere Landesverfassung bezeichnet. Änderungen an einer „Landesverfassung" werden in demokratischen Ländern **stets mit möglichst breitem Konsens** und einer qualifizierten Zwei-Drittel-Mehrheit vorgenommen. Nicht so das Autonomiestatut der Südtirol-Autonomie, das diesbezüglich demokratische Lücken aufweist. Der Landtag kann bei den von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen zur Änderung des Autonomiestatutes lediglich eine Stellungnahme abgeben. Eine inhaltliche Arbeit am Gesetzesentwurfs wie sie bei Landesgesetzen praktiziert wird, ist nicht vorgesehen, womit auch keine Abänderung einzelner Artikeln möglich ist.
Der Landtag kann somit lediglich über den von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Text des Gesetzesentwurfs in seiner Gesamtheit ein positives oder negatives Gutachten abgeben. Dem Landtag bleibt nur die Möglichkeit eine **positive Stellungnahme mit Bemerkungen** oder **eine positive Stellungnahme mit Auflagen** abzugeben, wobei weder die **Konsequenz oder Wirkung dieser Bemerkungen und Auflagen definiert sind.**

FREIE FRAKTION

Hier der diesbezügliche Auszug aus der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages:

Artikel 108-ter - Stellungnahme zu den von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen zur Änderung des Autonomiestatutes

1. *Die von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen zur Änderung des Autonomiestatutes laut Artikel 103 Absatz 3 des Autonomiestatutes werden dem gemäß Artikel 108-bis Absatz 3 der Geschäftsordnung eingesetzten Sonderausschuss zugewiesen, der dem Landtag innerhalb von zwanzig Tagen Bericht erstattet und demselben vorschlägt, eine positive oder negative Stellungnahme abzugeben oder eine positive mit Bemerkungen oder eine positive mit der Auflage, die vom Landtag vorgeschlagenen Änderungen vorzunehmen.*
2. *Nach Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Frist setzt der Landtagspräsident/die Landtagspräsidentin die Vorlage zur Abänderung des Autonomiestatutes auf die Tagesordnung des Landtages zwecks Abgabe der Stellungnahme innerhalb der von Artikel 103 Absatz 3 des Autonomiestatutes vorgesehenen Frist.*
3. *Sowohl im Ausschuss als auch im Plenum findet die Debatte und die Abstimmung über den gesamten Text statt. Im Verlauf der Debatte kann jeder Abgeordnete/jede Abgeordnete zwei Mal für insgesamt höchstens 10 Minuten das Wort ergreifen.*

In den derzeit von den Kommissionen ausgearbeiteten Verfassungsgesetzesentwurf sollen nicht nur **Artikel zur Wiederherstellung verlorengegangener Kompetenzen** der Südtirol-Autonomie einfließen, sondern als Forderung von Vertretern des Staates auch **Änderungen von Bestimmungen zum Schutz der deutschen und ladinischen Minderheit** in Südtirol eingefügt werden. Dies macht eine Auseinandersetzung des Südtiroler Landtags mit den definitiven Inhalten des Gesetzesentwurf notwendig, bevor dieser im Parlament eingereicht wird.

Dies vorausgeschickt,
beantragen die unterfertigten Landtagsabgeordneten

- einen **Sonderlandtag einzuberufen**, der sich mit dem **definitiven Text** des von den Vertretern Südtirols zusammen mit den Regierungsvertretern ausgearbeiteten Verfassungsgesetzesentwurf **vor dessen offizieller Hinterlegung in Rom** auseinandersetzt und der vorab **eine Stellungnahme zu den einzelnen Inhalten des Gesetzesentwurfs** verfasst, die einer **Abstimmung** unterzogen wird.

Andreas Leiter Reber
Franz Ploner
Sven Knoll
Bernhard Zimmerhofer
Zeno Oberkofler

Paul Köllensperger
Alex Ploner
Myriam Atz Tammerle
Brigitte Foppa
Thomas Widmann

Elisabeth Maria Rieder
Sandro Repetto
Hannes Rabensteiner
Madeleine Rohrer

An den Landeshauptmann von Südtirol
Herrn Arno Kompatscher
Palais Widmann I Landhaus 1
Silvius-Magnago-Platz 10

Zur Kenntnis an die Vertreter des Landtages
in der 6er und 12er Kommission
Herrn Meinhard Durnwalder und Angelo Gennaccaro

FREIE FRAKTION

Begleitschreiben Sonderlandtag

Gemeinsamer Brief an den Landeshauptmann

Bozen, 18. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

es ist unser gemeinsamer Wunsch, dass der derzeit von den Vertretern des Landes Südtirol gemeinsam mit den Vertretern des Staates **fertig ausgearbeiteten Text des geplanten Verfassungsgesetzentwurfes** zur Wiederherstellung der verlorengegangenen Kompetenzen der Südtirol-Autonomie **zwingend vor dessen offizieller Hinterlegung in Rom dem Landtag übermittelt wird** und sich Südtirols Landesparlament vorab mit den geplanten Änderungen inhaltlich auseinandersetzen kann.

Ein **Antrag an den Landtagspräsidenten** auf Einberufung eines Sonderlandtages wurde von 14 Landtagsabgeordneten unterzeichnet, damit ein solcher Landtag gemäß Geschäftsordnung innerhalb von 15 Tagen einberufen werden kann.

Wir ersuchen Sie sowie die Vertreter des Landes in den Autonomie-Kommissionen uns Abgeordnete zum Südtiroler Landtag **zeitgerecht zu informieren, damit vor der offiziellen Hinterlegung des Gesetzesentwurfes ein Sonderlandtag beantragt und abgehalten** werden kann.

Bis dahin wünschen wir viel Erfolg bei den Verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Leiter Reber
Franz Ploner
Sven Knoll
Bernhard Zimmerhofer
Madeleine Rohrer
Paul Köllensperger
Alex Ploner
Myriam Atz Tammerle
Brigitte Foppa
Thomas Widmann
Elisabeth Maria Rieder
Sandro Repetto
Hannes Rabensteiner
Zeno Oberkofler